

Schutz & Prävention



in der
Seelsorgeeinheit Oberes Nagoldtal

-Infobroschüre-

Unsere Leitlinien

Unsere Kirchengemeinden sind Räume der Begegnung – mit anderen und mit Gott.

Unsere Kirchengemeinden sind Räume des Vertrauens, des Glaubens und des Hörens – auf Gottes Wort und die Sorgen und Anliegen der Menschen.

Unsere Kirchengemeinden sind Räume des Wohlseins und des Schutzes – alle, die kommen, sollen sich sicher fühlen.

Bei uns ist kein Raum für Missbrauch und Gewalt. Wir nehmen unsere Verantwortung füreinander, v.a. aber für die uns anvertrauten Schutzbefohlenen, ernst. Wir schauen hin! Und wir handeln entschieden – präventiv wie im Akutfall.

Unsere Maßnahmen

Wir treffen eine Reihe an Maßnahmen, um alle unsere Räume für die Menschen, die sich in ihnen bewegen, zu sicheren und geschützten Orten zu machen:

- * Unser **Schutzkonzept** bildet die Grundlage unseres Tuns im Bereich Schutz und Prävention.
- * Regelmäßige **Präventionsschulungen** vermitteln Basisinformationen und sensibilisieren für das Thema Sexualisierte Gewalt.
- * Der **Verhaltenskodex** verpflichtet Mitarbeitende und Ehrenamtliche zu einer klaren Haltung gegen jegliche Form der Grenzverletzung und des Missbrauchs sowie zu einem aufmerksamen wie sorgsamem Handeln.
- * Mit Hilfe der **Selbstauskunftserklärung** versichern Mitarbeitende und Ehrenamtliche, strafrechtlich nicht verurteilt zu sein oder verfolgt zu werden.
- * Die Vorlage eines **Erweiterten Führungszeugnisses** dient dem verstärkten Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und beeinträchtigten Personen.
- * Die **Präventionsberaterinnen** und zahlreiche **Hilfe-Anlaufstellen** stehen allen Fragenden und Interessierten für ihre Anliegen zur Verfügung.

Unsere Grundlagen

Die Präventionsmaßnahmen unserer Seelsorgeeinheit haben ihre Wurzeln im sog. **Bundeskinderschutzgesetz** aus dem Jahr 2012 sowie im **Sozialgesetzbuch VIII**. Sie machen allen Institutionen, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben, gesetzliche Vorgaben. Als freie Trägerin der Jugendhilfe ist die Kirche an diese Gesetze gebunden.

Die konkreten Maßnahmen sind darüber hinaus in der **Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz** aus dem Jahr 2020 sowie in der **Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart** festgelegt.

Der wichtigste Grund für unsere Präventionsmaßnahmen jedoch sind **die Schutzbedürftigen** – Kinder, Jugendliche, beeinträchtigte Menschen – selbst. Wir unternehmen in der Präventionsarbeit den stets unzureichenden, aber klaren und aktiven Versuch, Kinder aus Misere zu retten. Indem wir Tabus brechen, indem wir sensibilisieren, indem wir aufklären, indem wir nicht wegschauen, indem wir handeln. Und indem wir prä-venieren, also zuvorkommen, noch *bevor* etwas passiert.

Unser Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart verpflichten wir uns als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende dazu, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Wir verpflichten uns auf einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz und respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Wir sind aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen und handeln im Bedarfsfall. Wir beziehen gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung und greifen bei grenzverletzendem Verhalten ein.

Auf diese Haltung und dieses Verhalten verpflichten wir alle Menschen und Institutionen, die mit der Seelsorgeeinheit Oberes Nagoldtal in irgendeiner Form in Verbindung stehen.

Was tun im Verdachtsfall?

Wenn ein Kind, ein:e Jugendliche:r oder eine Person, der:die eine Grenzverletzung oder gar sexualisierte Gewalt erfahren hat, sich Ihnen anvertraut oder an Sie wendet, beachten Sie bitte folgende Grundregeln:

- Bewahren Sie Ruhe!
- Hören Sie der betroffenen Person aufmerksam zu. Nehmen Sie sie ernst.
- Senden Sie wichtige Botschaften wie:
„Gut, dass du dich mitgeteilt hast!“
- Dokumentieren Sie das Gehörte kurz und sachlich: Datum, Situation, Fakten, Aussagen der betroffenen Person, Beobachtungen.
- Besprechen Sie mit der betroffenen Person die weiteren Schritte, die Sie unternehmen möchten.
- Informieren Sie die zuständige Leitungskraft (z.B. den Pfarrer) und die Präventionsberaterin.
- Geben Sie keine Informationen an den:die Beschuldigte:n weiter.
- Machen Sie keine vorschnelle Meldung an die Polizei.
- Holen Sie sich ggf. selbst Hilfe.

Kontaktadressen & Anlaufstellen

- * **Sonja Gravius**, Präventionsberaterin SE
sonja.gravius@drs.de, Tel. 07453 930313
- * **Sabine Hesse**, Präventionsbeauftragte
Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz
praevention@drs.de, Tel. 07472 169-1170
- * **Elke Börnard**, Dipl. Sozialpädagogin
Unabhängige Ansprechperson der
Kommission sexueller Missbrauch
elke.boernard@ksm.drs.de, Tel. 0170 7881935
- * **Hilfe-Telefon** Sexueller Missbrauch
Tel. 0800 2255530
- * **OnyX Beratungsstelle** bei sexualisierter
Gewalt an Kindern und Jugendlichen
OnyX@kreis-calw.de, Tel. 07051 1607380
- * <https://praevention-missbrauch.drs.de>
- * www.hilfe-portal-missbrauch.de

Weitere Informationen zu Schutz & Prävention
in der Seelsorgeeinheit Oberes Nagoldtal:



Kontaktdaten:

SE Oberes Nagoldtal
Moltkestraße 2
72202 Nagold
07452/66098
kathkirche.nagoldtal@drs.de

